

# Beschlussvorlage FV/357/2021



Aufgabenbereich  
Finanzverwaltung

Sachbearbeiter  
Steinkirchner

Beratung  
Marktgemeinderat

Datum  
02.02.2021

öffentlich

Betreff  
Kindergartengebühren; 1. Satzung zur Änderung der Kindergarten-Gebührensatzung

## Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens Mittbach:

### **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens (Kindergarten-Gebührensatzung)**

**vom**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Isen folgende Satzung:

#### **§ 1**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens des Marktes Isen (Kindergarten-Gebührensatzung) vom 23. Juli 2019 (amtlich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln am 08. August 2019) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„(2) <sup>1</sup>Für den Kindergarten werden für jeden angefangenen Monat folgende Gebühren erhoben:

für den Zeitraum vom 1. September 2021 bis 31. August 2022	
für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden	117,00 Euro
für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden	129,00 Euro
für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden	140,50 Euro

für den Zeitraum vom 1. September 2022 bis 31. August 2023	
für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden	124,50 Euro
für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden	137,00 Euro
für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden	149,50 Euro

für den Zeitraum vom 1. September 2023 bis 31. August 2024	
für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden	128,00 Euro
für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden	141,00 Euro
für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden	154,00 Euro

#### **§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 1. September 2021 in Kraft.

